

Die Redeteile

(Formenlehre)

Das Geschlechtswort

Die Schwankungen und Zweifel am Geschlecht des Hauptwortes werden beim Hauptwort behandelt; hier kommt hauptsächlich in Frage die falsche Weglassung oder Setzung des Geschlechtswortes. Daß es in formelhaften Wendungen oft fehlt und fehlen darf, gehört nicht zu den Schwierigkeiten; zweifelhaft ist nur die Grenze. ‚Mit Recht, auf Grund, bei Sinnen‘ erregen keine Zweifel; ‚an Hand, in Nachahmung‘ gelten für ungut. Desgleichen die Auslassung des Geschlechtswortes in Fällen wie: Schreiber dieses ist der Ansicht; Verfasser (statt: ich) glaubt; dies ist Drahtungs-, nicht Schriftsprache. Kein andres Volk treibt solche Beknapsung des Notwendigen.

In manchen Kanzleien galt oder gilt: ‚Ein hohes Ministerium wolle geneigtest beschließen‘ für erhabener als ‚Das hohe . . .‘. Drollige Auffassung, die endlich verschwinden sollte.

Erich Schmidt fand das Geschlechtswort vor bedeutsamen weiblichen Eigennamen, z. B.: die Eschenbach, ‚gradezu unziemlich‘ (vgl. S. 31). Sein Geschmack wird gewiß von sehr Wenigen geteilt. Im 18. Jahrhundert war ‚die Neuberin, die Schillerin‘ das Selbstverständliche, und es ist nicht einzusehen, warum der weibliche Eigename ohne . . . in unziemlich wirken soll. In den romanischen Sprachen ehrt das vorge setzte Geschlechtswort den weiblichen Namen. Aber gleichviel — der gute und der ehrerbietige Sprachgebrauch sagt nun einmal: die Stein, die Sand, die Eschenbach, die Viebig, die Kollwitz, und dabei dürfen wir uns beruhigen.

‚Guten Tag, die Herren!‘ wird bemängelt. Wie aber, wenn solche, zunächst allerdings bestrebende Formel sich einbürgert? Auch das Sie der Anrede mit der Mehrzahl er-

scheint bei strenger Prüfung als sinnlos; einmal fester Sprachgebrauch geworden, trotz es jedem Tadel.

Ob in Verbindungen wie **der Vater und der Sohn** das Geschlechtswort regelmäßig zu wiederholen oder allenfalls wegzulassen ist, ist mit einer durchgreifenden Regel nicht zu entscheiden. Je inniger die Verbindung, je vollständiger die innere Einheit, desto eher darf, ja muß die Wiederholung unterbleiben. Die Griechen und Römer hatten besondere Formen für den Nuffall ist nicht unrichtig, denn hier liegt eine begriffliche Gemeinschaft vor; in einem Satze wie **Die Griechen und Römer haben Kriege miteinander geführt** wird das Fehlen eines zweiten die als Härte empfunden. Ebenso in: **Der Fuchs und Hase leben in Feindschaft miteinander.**

Mit Recht als unsein gilt die Auslassung des Geschlechtswortes in Beisatzwendungen wie: **August von Goethe, Sohn des großen Dichters . . , Meine Vermählung mit Fräulein Emilie Schulze, Tochter des Herrn Friedrich Schulze und . .** Dies ist die Sprache der Standesamtsregistraturen oder der Grundbücher, nicht die der gebildeten Rede und Schrift.

Man hüte sich davor, die Formgleichheit von Geschlechtswörtern mißbräuchlich für verschiedene Bedeutungen zu verwenden. **Ich habe die Mutter und Töchter gesehen, Die Größenverhältnisse und Schönheit des Bildes . . , Die Art und Eigenschaften des Werkes . . , Die Gesellschaft der Frau und Kinder** gelten bei jedem Sprachgebildeten für grob fehlerhaft.

Der Ministerpräsident und Minister des Außern kann in gutem Deutsch nur besagen, daß von einem Minister mit zwei Ämtern die Rede ist; handelt sich's um zwei Männer mit je einem Amt, so muß das Geschlechtswort wiederholt werden.

Der oder die Hochverräter sind ermittelt mag als Notbehelf geduldet werden, aber eine Tugend wird aus dieser Not niemals. In solchem Falle läßt sich durch eine ganz andre Wendung Abhilfe schaffen.

Männliche Eigennamen bleiben ohne Geschlechtswort; wie aber steht es mit dem zweiten und dritten Fall der fremden männlichen Eigennamen, die mit Bisslauten endigen? **Sophokles' Dramen; Er hat sich Tacitus' zugewandt?** Über

die Beugung selbst wird beim Hauptwort gehandelt (vgl. S. 116); hier nur die Frage, ob die Dramen des Sophokles, des Tacitus Germania zulässig sind? Diese, bei neuzeitlichen Namen unzulässigen, Fügungen rühren aus dem Schulbetriebe her, wurden dort durch das Beispiel des Griechischen, zum Theil des Französischen, unterstützt und haben sich mit der Zeit Sprachbürgerrecht auch in der reifen Bildungswelt erobert. Es lohnt jedenfalls nicht, dagegen anzukämpfen.
